

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Häfen und Güterverkehr Köln AG: Satzungsänderung

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	21.06.2021
Rat	24.06.2021

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln erklärt sich mit den Änderungen der Satzung der Häfen und Güterverkehr Köln AG gemäß den dieser Beschlussvorlage beigefügten Anlagen einverstanden.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörden oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder sonstigen Gründen Änderungen der Satzung als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat der Stadt Köln damit einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt der Satzung nicht verändert wird.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung

Im Sommer 2020 hat die HGK die europäischen Binnenschiffahrtsaktivitäten der Imperial Group erworben und anschließend als HGK Shipping GmbH in das eigene Unternehmen integriert. Der Rat der Stadt Köln stimmte dem Erwerb in seiner Sitzung am 18.06.2020 zu. Durch den Erwerb entwickelte sich die HGK zu einem Anbieter integrierter, nachhaltiger Transport- und Logistikdienstleistungen auf der Schiene und der Wasserstraße weiter.

Parallel zum Erwerb initiierte die HGK einen Prozess zur Analyse der eigenen administrativen Prozesse. Ziel war es, Schlüsselprozesse zu identifizieren, auf Zukunftsfähigkeit zu überprüfen und am Ende mögliche neue, optimierte und effiziente Prozesse zu installieren, die zu einer sicheren und zielorientierten Steuerung der Töchter und Beteiligungen beitragen.

Die Analyse ergab, dass die Aufgaben des Vorstandes infolge der skizzierten Entwicklung der HGK zukünftig nicht nur qualitativ anspruchsvoller sein werden, sondern auch die Quantität der Aufgaben deutlich zunehmen werden, so dass zukünftig deutlich höhere Anforderungen an den Vorstand gestellt werden.

In Kenntnis dieser Ergebnisse beschloss der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 09.04.2021, den Vorstand neu zu strukturieren und auf drei Vorstandsmitglieder zu erweitern. Über den Beschluss des Aufsichtsrates wurde der Finanzausschuss des Rates der Stadt Köln in der Sitzung am 03.05.2021 informiert.

In der Folge wurde ein Ausschreibungsverfahren zur Suche einer Personalberatung initiiert. Nach Beauftragung der vom Aufsichtsrat der HGK ausgewählten Beratung durch die Aufsichtsratsvorsitzende soll diese nach geeigneten Kandidat*innen zur Besetzung der dritten Vorstandsposition suchen.

Da die Größe des Vorstandes in der Satzung der HGK auf genau zwei Personen festgelegt ist, bedarf die geplante Änderung der Vorstandsstruktur der Änderung dieser Satzung. Die Bestellung eines neuen Vorstandsmitgliedes soll erst dann erfolgen, wenn die Satzungsänderung zuvor beschlossen worden ist. Avisiert wird eine möglichst zeitnahe Bestellung eines dritten Vorstandsmitgliedes durch den Aufsichtsrat der HGK. Vor diesem Hintergrund ist auch eine zeitnahe Anpassung der Satzung erforderlich.

In der als Anlage 1 beigefügten Synopse ist der Änderungsbedarf in der Satzung der HGK AG gegenüber der derzeitigen Fassung aufgezeigt. Die Hintergründe der Änderung werden in der Spalte „Bemerkungen“ dargestellt. Eine konsolidierte Fassung der Satzung der HGK ist als Anlage 2 beigefügt.

Die einzige Änderung in der Satzung betrifft folgende Regelung:

§ 7 Abs. 1 S. 1 (Vorstand und Vertretung der Gesellschaft) wird von ursprünglich zwei Vorstandsmitgliedern auf „*mindestens*“ zwei Vorstandsmitglieder erweitert, so dass künftig die Anzahl der Vorstandsmitglieder nicht mehr auf zwei begrenzt ist.

Zuständig für die gesellschaftsrechtliche Umsetzung der Änderung der Satzung ist gem. § 179 Abs. 1 AktG die Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat der Häfen und Güterverkehr Köln AG hat sich in seiner Sitzung am 08.06.2021 mit der Satzungsänderung befasst und die Änderung befürwortet. Die Zu-

stimmung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Köln GmbH zur Satzungsänderung ist in der Sitzung am 28.06.2021 vorgesehen.

Anlagen

Anlage 1: Synopse Satzung

Anlage 2: Konsolidierte Fassung Satzung